

INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026



Staatliche FOSBOS Weilheim

Kerschensteinerstraße 2

82362 Weilheim

Tel.: 0881/923943, Fax: 0881/923940

E-Mail: 0897.sekretariat@schule.bayern.de

www.fos-bos-weilheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 11:30 Uhr

12:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 07:30 – 13:00 Uhr

Berufsoberschule (BOS)

Aufgabe und Bildungsziel

Die Berufsoberschule baut auf den mittleren Schulabschluss und einer der Ausbildungsrichtung entsprechenden abgeschlossenen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf.

Seit diesem Schuljahr ist – entgegen der Zuordnungsliste lt. Bay. FOS-BOS-Netz – ein Wechsel der Ausbildungsrichtung möglich. Voraussetzung hierfür ist ein Gespräch mit der Schulleitung, bei dem hinsichtlich Chancen bzw. Risiken eines Wechsels und auch der spezifischen Anforderungen der angestrebten Ausbildungsrichtung beraten wird.

Die BOS umfasst die Jahrgangsstufen 12 und 13. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Fachhochschulreife (Fachabitur) unterziehen. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung der Jahrgangsstufe 13 die fachgebundene Hochschulreife bzw. mit dem Nachweis einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Ausbildungsrichtungen

An der Staatlichen Berufsoberschule Weilheim werden folgende Ausbildungsrichtungen angeboten:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung

Hinweise zu den Unterrichtsfächern finden Sie auf der nächsten Seite.

Aufnahmebestimmungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die 12. Klasse der BOS ist der Nachweis des mittleren Schulabschlusses und eine einschlägige, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder fünfjährige Berufserfahrung sowie die Eignung für die Berufsoberschule.

Die Eignung ist bei einem Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses gegeben.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis der Oberstufreife eines Gymnasiums (Vorrückungserlaubnis in die Jahrgangsstufe 11) gilt dieser Notendurchschnitt nicht.

Wer im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in Deutsch, Englisch oder Mathematik nicht den erforderlichen Notendurchschnitt erreicht hat oder wenn das für die Aufnahme vorgelegte Zeugnis in einem der oben genannten Fächer keine Note aufweist, ist zum Nachweis der Eignung eine Prüfung in allen drei Fächern (D, E, M) nötig. Sie kann abgelegt werden, wenn im Kalenderjahr weder Vorkurs noch Vorklasse besucht wurden. Für diese Eignungsprüfung ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein landesweit einheitlicher Termin festgelegt: **30. Juli 2025**.

In die Jahrgangsstufe 12 der BOS kann i.d.R. auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses (vgl. unten) in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat.

Probezeit

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 der BOS besteht aktuell eine Probezeit bis zum 15. Dezember. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, kann unmittelbar im Anschluss ggf. in die Vorklasse (evtl. auch in den Vorkurs) aufgenommen werden.

Wer in allen Fächern im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses der Berufsoberschule mindestens die Note 3 erzielt hat, unterliegt in der 12. Jahrgangsstufe keiner Probezeit.

BOS-Vorklasse (Vollzeit-Klasse)

Die einjährige freiwillige Vorklasse zur Vorbereitung auf die 12. Klasse der BOS ist eine Vollzeitklasse. Es können Bewerber aufgenommen werden, die ihren mittleren Schulabschluss im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung erworben haben sowie auch Absolventen einer Berufsschule oder einer Berufsfachschule ohne mittleren Schulabschluss.

Näheres können Sie einem gesonderten Merkblatt entnehmen.

BOS – Vorkurs (Teilzeit-Klasse)	Zweck des freiwilligen Vorkurses ist es, den Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 zu erleichtern. Es können auch Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen für die unmittelbare Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der BOS bereits erfüllen. Die Bewerber können sich auch im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befinden. Der Vorkurs wird einjährig geführt. Der Unterricht findet, wenn sich genügend Schülerinnen und Schüler anmelden, in Weilheim samstags statt; es werden jeweils zwei Stunden Deutsch, Englisch und Mathematik erteilt.
Ausbildungsförderung (BAföG)	BOS-Schülerinnen und Schüler können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern. BAföG-Antragsformulare liegen im Schulsekretariat auf. Auskünfte erteilt das Landratsamt Weilheim-Schongau (Dienststelle 86956 Schongau, Münzstr. 33, Tel.: 0881/6813175). Die Antragstellung erfolgt bei dieser Dienststelle.

Stundentafeln

Aufgeführt sind die Pflichtfächer mit Zahl der Wochenstunden. Fächer der Fachabiturprüfung sind **fett** gedruckt.

Ausbildungsrichtung Technik				
Jahrgangsstufen Fächer	12	13	Vor- kurs	Vor- klasse
Religionslehre/ Ethik	1	1	--	1
Deutsch	5	5	2	8
Englisch	5	5	2	8
Geschichte/Polit. u.Ges.	3	2	--	2
Mathematik	5	5	2	8
Profilbereich:				* 6
Physik	6	5	--	
Technologie	3	3	--	
Chemie	2	2	--	
Mathematik/Additum(T)	2	--	--	
Wahlpflichtbereich	2	**4	--	--
Summe	34	32	6	33

Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung				
Jahrgangsstufen Fächer	12	13	Vor- kurs	Vor- klasse
Religionslehre/ Ethik	1	1	--	1
Deutsch	5	5	2	8
Englisch	5	5	2	8
Geschichte/ Polit. u. Ges.	3	2	--	2
Mathematik	5	5	2	8
Profilbereich:				* 6
BwR	6	5	--	
Volkswirtschaftslehre	3	3	--	
Naturwissenschaften	2	2	--	
Informatik	2	--	--	
Wahlpflichtbereich	2	**4	--	--
Summe	34	32	6	33

* Mindestens 2 Fächer aus dem Profilbereich.

** Davon 2 Wochenstunden gestaltet als Seminar.

Zusätzliche Hinweise:

Kostenfreiheit des Schulweges	Falls die Beförderungskosten derzeit 490,00 € pro Familie und Schuljahr übersteigen, erstattet das zuständige Landratsamt für Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich der Schule die Mehrkosten. Die Erstattung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises am Ende des Schuljahres durch das Landratsamt. Schülerinnen und Schülern, deren Eltern (Unterhaltsleistende) für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz haben, werden die von ihnen aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung erstattet. Dies erfolgt in voller Höhe ab Beginn des Monats, der dem Bezug des Kindergeldes folgt, bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Das Gleiche gilt, wenn ein Unterhaltsleistender oder eine Schülerin bzw. ein Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) hat. Eine volle Kostenübernahme ist ferner bei einer dauernden Behinderung der Schülerin bzw. des Schülers, die eine Beförderung auf dem Schulweg zwingend erforderlich macht, möglich.
Hilfen	Bedingt durch die Vielfalt der Schularten, die einen mittleren Schulabschluss vermitteln, haben Bewerber oft unterschiedliche Kenntnisse in einzelnen Unterrichtsfächern. Zur Auffrischung und Vorbereitung bereits vor dem Eintritt in die BOS hält die Schule eine Liste von Buchempfehlungen bereit. Zudem bieten wir Ihnen gerne eine fachspezifische Beratung und Schullaufbahnberatung nach telefonischer Terminabsprache an.

Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026:

Anmeldezeitraum: 17.02. – 28.02.2025

1. Schritt: Onlineanmeldung: Link auf der Website (www.fos-bos-weilheim.de)

2. Schritt: Ausdruck der Anmeldeunterlagen und Unterzeichnung

3. Schritt: persönliche Anmeldung an der Schule

Montag bis Freitag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 19.02.2025: 17:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch, 26.02.2025: 17:00 bis 19:00 Uhr

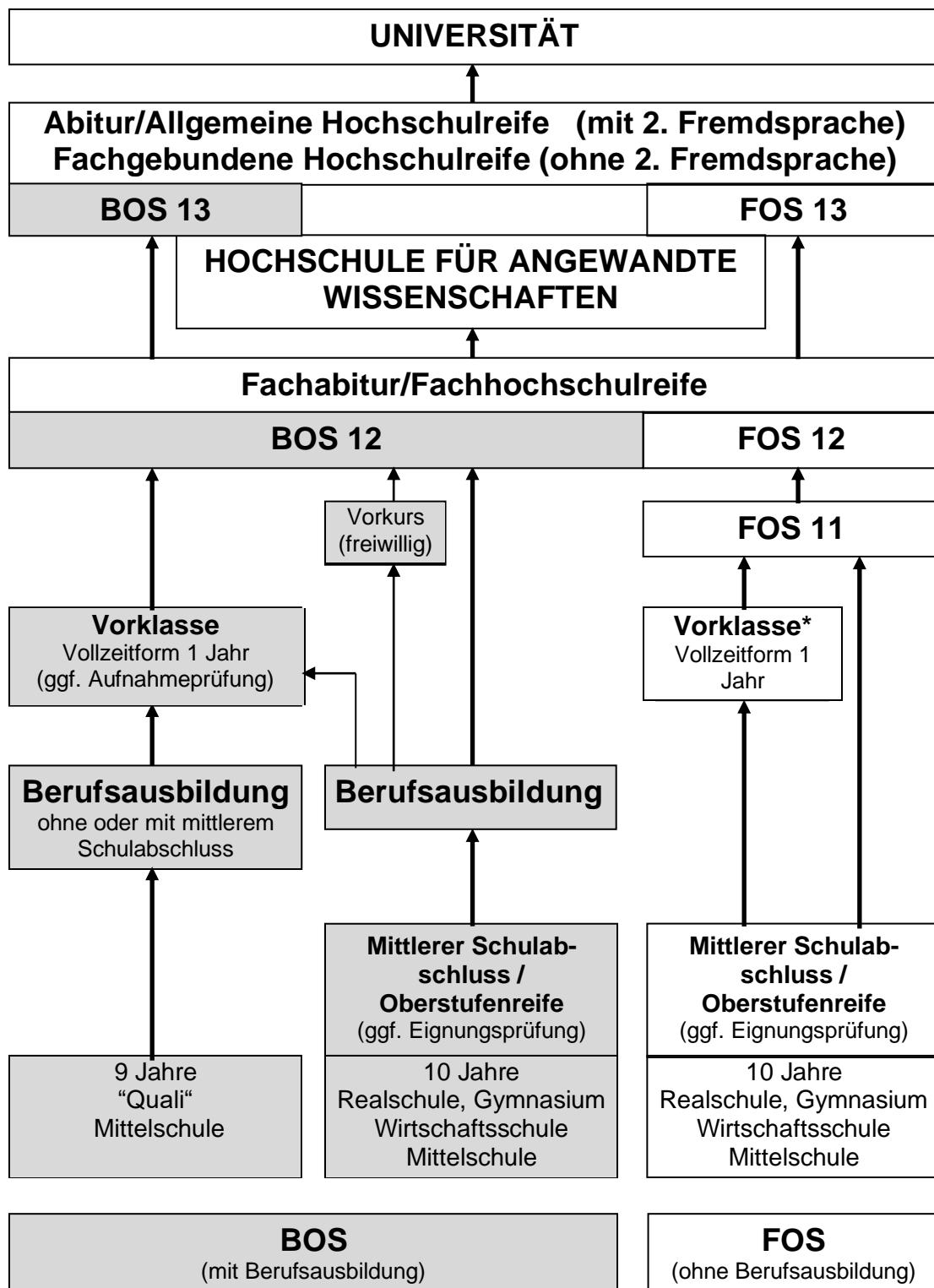
Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung nur in den genannten Zeiten und nur mit vollständigen Unterlagen entgegennehmen können.

Einzureichende Unterlagen:

- 1. Anmeldebogen mit schulischer Laufbahn** Bitte das Anmeldeformular auf unserer Website (www.fos-bos-weilheim.de) aufrufen, online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zur persönlichen Anmeldung mitbringen.
- 2. Personalausweis bzw. Aufenthaltstitel**
- 3. Passbild** aktuelles Passbild (max. 1 Jahr alt)
- 4. Tabellarischer, unterschriebener Lebenslauf**
- 5. Zeugnisse** Die zum Nachweis der Aufnahmeveraussetzungen notwendigen Schulzeugnisse sind im **Original** einzureichen. Diese Vorschrift beruht auf § 2 Abs. 1 der Schulordnung für Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern (FOBOSO). Das Originalzeugnis wird nach Beginn des Schuljahres wieder zurückgegeben.
Von Bewerbern, die zum Zeitpunkt der Anmeldung ihre schulische Vorbildung noch nicht abgeschlossen haben, ist das **letzte Zwischenzeugnis im Original** vorzulegen.
Das Zeugnis über den mittleren Schulabschluss (im Original) ist vorzulegen bzw. unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.
- 6. Amtliches Führungszeugnis** Ein Führungszeugnis ist nur erforderlich, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung keine Vollzeit-Schule besucht wird. Es muss bei der zuständigen Gemeindeverwaltung beantragt werden. Bitte legen Sie den Nachweis über die Beantragung bei der Anmeldung vor. Das Führungszeugnis wird der Schule direkt zugesandt.
- 7. Nachweis über die Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung** Bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 12 der BOS oder in den Vorkurs bzw. in die Vorklasse ist der Nachweis über eine (einschlägige) abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine fünfjährige Berufserfahrung zu erbringen. Falls die Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeschlossen ist, akzeptieren wir vorerst eine Kopie des Ausbildungsvertrages und das letzte Zeugnis der Berufsschule.
- 8. Masernschutz-Nachweis**
- 9. Datenschutz-Erklärung (ist Teil des Ausdrucks Ihrer Online-Anmeldung)**

Weitere Informationen erhalten Sie gerne an unserem Informationstag am 31.01.2025 und auf der digitalen Informationstour auf unserer Website (www.fos-bos-weilheim.de)

**Mit mittlerem Schulabschluss zum Hochschulstudium -
Fachoberschule und Berufsoberschule im Bildungsgefüge:**



* statt direktem Eintritt in die Jahrgangsstufe 11

Eine Schullaufbahnberatung erfolgt durch die Beratungslehrkraft der Schule, die Sie derzeit besuchen, oder durch die Beratungslehrerin der FOSBOS Weilheim, Frau StDin Sammer, oder durch die Schulleitung der FOSBOS Weilheim (nach telefonischer Terminvereinbarung).